

Pressemitteilung vom 28.03.2014

CSU Bezirkstagsfraktion fordert Gesetz zum Maßregelvollzug

In ihrer Klausursitzung am 21. und 22. März in Herrsching beschloss die CSU-Bezirkstagsfraktion Oberbayern einen möglichst zeitnahen Erlass eines bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes zu fordern. Ein solches Gesetz schafft endlich Klarheit und Rechtssicherheit vor allem in der Ausübung hoheitlicher Aufgabenbereiche. Es schützt Patienten, Mitpatienten wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Maßregelvollzugseinrichtungen durch klare gesetzliche Regelungen.

Besonders die Bereiche Fixierung, Zwangsmedikation und disziplinarische Maßnahmen müssen rechtssicher geregelt werden, hierzu fehlt momentan weitgehend ein gesetzlicher Rahmen.

Fraktionsvorsitzender Josef Loy: „Gerade weil z.B. Fixierung einen massiven Eingriff in Persönlichkeitsrechte darstellt, brauchen wir klare gesetzliche Grundlagen.“

Diese Rechtsunsicherheit führt in der Praxis zu strittigen Fällen und oft langwierigen Rechtsstreitigkeiten, die allen Beteiligten schaden. Dies ist auch eine Forderung des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes. Andere Bundesländer, wie z.B. Hamburg, haben bereits entsprechende Gesetze umgesetzt und sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Bezirkstagspräsident Josef Mederer: „Eines ist klar, das Wohl und die Würde des Patienten, seiner Mitpatienten wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.“

Ein modernes Gesetz zum Maßregelvollzug ist ein elementarer Baustein, um diesen Teil der psychiatrischen Versorgung im Freistaat Bayern nachhaltig und grundrechtskonform zu entwickeln, deshalb sollte die Umsetzung zeitnah erfolgen.